

Dienstwagen

# Lockungen für Würdenträger

BMW und Mercedes gewähren bei Verkäufen an staatliche Amtsinhaber bis zu 50 Prozent Rabatt.

Für seinen Dienstwagen darf ein Bonner Staatssekretär maximal 36 000 Mark ausgeben. Das hat der Finanzminister so vorgeschrieben.

Die Preislisten der beiden gängigen Dienstwagen-Marken, BMW und Mercedes, offenbaren, was ein Bonner Staatssekretär für dieses Geld bekommt: einen kleinen BMW 320i oder einen Mercedes 190 in Magerausführung.

Die Bonner Wirklichkeit sieht anders aus. Die Damen und Herren gleich unter den Ministern fahren in geräumigen Limousinen vor, im 730i von BMW, der vom Unternehmen mit 71 260 Mark angeboten wird, oder im 260 SE von Mercedes, der brutto 77 401 Mark kostet. Die Spitzenbeamten machen sich keiner

Amtspflichtverletzung schuldig. Die Autohersteller BMW und Mercedes sind so frei, mit Preisnachlässen von 35 260 Mark (BMW) und 41 401 Mark (Mercedes) die Bonner Persönlichkeiten automobil aufzurüsten. Behördenrabatt: rund 50 Prozent.

Ob der Staat sich für seine politischen und seine beamteten Spitzenkräfte solche Preisnachlässe gewähren lassen dürfe, wollten kürzlich die Grünen von der Bundesregierung wissen. Das sei, antwortete der Finanzminister den Parlamentariern, völlig in Ordnung, „ein unbedenkliches Ergebnis einer marktwirtschaftlich üblichen Preisdifferenzierung“.

Marktwirtschaftlich mag die Vorzugsbehandlung der Politik-Kaste bei großzügiger Auslegung wettbewerblicher Grundsätze vielleicht sein, üblich sind derlei Rabatte gewiß nicht. Die Politiker und Beamten in den dunklen Limousinen profitieren von einem Prestigewettkampf, den sich BMW und Mercedes in Bonn wie in Ländern und Gemeinden liefern.

In einer internen Ausarbeitung nennen die BMW-Manager die Motive für die Großzügigkeit. Die Vorbildfunktion der hoheitlichen Würdenträger schaffe „Orientierungen für potentielle BMW-Kunden“. Ein Auto wie der Minister zu fahren, das soll dem Deutschen schon einiges wert sein – auch ohne Rabatt.

Gewinner im Rabattkrieg ist gegenwärtig BMW. Von den 382 Limousinen, die von den Spitzenkräften aus Bund und Ländern gefahren werden, trugen im vorigen Jahr 33 Prozent das weißblaue BMW-Signet auf der Kühlerhaube. In diesem Jahr sind es, laut interner BMW-Übersicht, schon 41 Prozent.

In einer „Preisanalyse mit Wettbewerbsvergleich“ haben die BMW-Leute zusammengestellt, mit welchen Nachlässen die beiden Großlieferanten BMW und Mercedes locken. Rigoros werden dabei die „Behördenpreise“ auf jenes Niveau heruntergeschleust, das bei Bund und Ländern für die Anschaffung neuer Autos festgelegt ist.

Ein Mercedes 300 SEL etwa, der brutto 89 400 Mark kostet, ist für den publikumswirksamen Einsatz der Prominenten für 55 000 Mark zu haben – exakt der Höchstbetrag, den etwa der bayerische Ministerpräsident für sein Auto aufwenden darf. Rabatt: 38,5 Prozent. Ein BMW 525i mit Behördenausstattung, für den ein Normalsterblicher 53 140 Mark bezahlen müßte, kostet die Behörde gerade 36 400 Mark.

Bonn hat keinerlei Skrupel, die hohen Abschläge anzunehmen. Die Regierung sehe dies als unbedenklich an, so ließ sie Parlamentarier des Bundestages jüngst wissen, weil sie andererseits für „geschützte Sonderfahrzeuge“ besonders viel zahlen müsse. Auf diesem Spezialmarkt herrsche eben kein Wettbewerb.

Die Argumentation geht daneben. Auch bei den Gepanzerten, wie sie etwa für Außenminister Hans-Dietrich Genscher oder Finanzminister Theo Waigel bereitgehalten werden, gibt zumindest BMW Rabatt. Für ein Sicherheitsfahrzeug vom Typ 750iL verlangen die Münchner von den Behörden 282 000 Mark. Die Industrie müßte für das gleiche Auto 344 000 Mark bezahlen.

Notfalls, so scheint's, würden die Firmen ihre Autos auch umsonst vor die Bonner Behördentüren stellen. Der Wettbewerb rechtfertigt das allemal; die Polit-Prominenz soll dem Volk die

## MINIPREISE FÜR MINISTER

Vergleich der Preisnachlässe für Behördenfahrzeuge der gehobenen Klasse; Stand August 1989

Fahrzeugtyp	Grundpreis (inkl. Behördenausstattung, MwSt) in Mark	Behördenpreis* in Mark	Preisnachlaß in Prozent
BMW 520i	42 500	26 500	37,6%
Mercedes 200	43 600	26 775	38,6%
BMW 730i	71 625	46 700	34,8%
Mercedes 260 SE	77 401	39 600	48,8%
BMW 735i	86 710	55 000	36,6%
Mercedes 300 SEL	89 408	55 000	38,5%

\* „Landesversionen“; bei „Bundesversionen“ gibt es Preisnachlässe bis zu 53,5%



Behördenautos in Bonn: Die Regierenden sollen dem Volk die schönsten und größten Wagen vorführen

schönsten und größten Autos vorführen. In Bonn hat es durchaus schon Versuche gegeben, die automobile Prachtentfaltung ein wenig zu beschränken. Mit Bescheidenheit wollte einst Franz Josef Strauß vorgehen. 1967 erklärte der Bayer, damals Finanzminister in Bonn, er wolle künftig keinen Dienstwagen der Drei-Liter-Klasse mehr fahren. Auf weiten Strecken fliege er lieber oder fahre mit der Bundesbahn. Auf kurzen Fahrten aber reichten zwei Liter Hubraum.

Der erste Versuch, als Politiker oder hoher Beamter etwas bescheidener vor das Volk zu fahren, geriet schnell in Vergessenheit.

Auch ein zweiter Anlauf, nicht unbedingt die dicksten Autos für jeden Staatssekretär im Lande vorzuhalten, ist inzwischen gescheitert. 1983 hatte der Finanzminister neue Leistungshöchstgrenzen für die Motoren der Dienstfahrzeuge festgelegt. Seither darf sich ein Staatssekretär von höchstens 110 KW, ein Minister von höchstens 127 KW bewegen lassen.

In ihrem Drang, die feinen Leute, die so häufig telegen ihren Automobilen entsteigen, für die eigene Imagewerbung einzuspannen, überwand Mercedes und BMW auch dieses Problem. Die Motoren der Spitzenlimousinen mit den Spottpreisen werden auf das vom Finanzminister verlangte Leistungsniveau gedrosselt.

Lakonisch monierte der Bundesrechnungshof: „Die mit der Herabsetzung der Leistungsobergrenzen beabsichtigte Wirkung wurde nicht erreicht.“

Vorvergangene Woche zog der Haushaltsausschuß des Bundestags aus dieser Erfahrung die Konsequenz. In Zukunft dürfen die Minister statt 127 maximal 170 KW unter der Haube haben. Die lästige Drossellei hat ein Ende.

## Öffentlicher Dienst

# Ganz unverhüllt

Das Bundesarbeitsgericht muß entscheiden: Ist ein Bewerber für eine Stelle im Staatsdienst ungeeignet, wenn er mit dem Parteibuch wedelt?

**H**ildegard Schwenkedel glaubte einen kleinen Karrieresprung geschafft zu haben. Ein Kollege war ausgeschieden, die Karteiführerin in einem Gerätedepot der Bundeswehr hatte unmittelbar danach den besser bezahlten Job erhalten.

Die höher dotierte Tätigkeit war der Angestellten zunächst nur vorübergehend übertragen worden, weil das vorge-

schriebene Wiederbesetzungsverfahren für die Planstelle noch nicht abgeschlossen war. Nach einigen Monaten allerdings, in denen Hildegard Schwenkedel zur Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten arbeitete, sah alles danach aus, als sei ihr der Posten sicher.

Im Einvernehmen mit der zuständigen Standortverwaltung Münsingen entschied sich der Kommandant des Depots Feldstetten auf der Schwäbischen Alb für Hildegard Schwenkedel. Der Personalrat stimmte zu. Den fünf anderen Bewerbern für die Stelle wurde mitgeteilt, daß sie nicht berücksichtigt worden seien.

Doch Frau Schwenkedel und deren Vorgesetzte hatten nicht bedacht, daß bei Kandidaten für einen Job im Öffent-



**Klägerin Schwenkedel**

Der CDU-Kandidat wurde bevorzugt

lichen Dienst nicht nur die fachliche Eignung wichtig ist.

Für die Entscheidungsfindung bei der Kandidaten-Kür kann auch von Bedeutung sein, ob ein Bewerber Mitglied einer Regierungspartei ist oder ob er schon einmal einem hohen Beamten durch die Organisation von Skatturnieren zu Diensten gewesen ist. Jedenfalls ist Hildegard Schwenkedel überzeugt, daß sie nur wegen solch sachfremder Auswahl-Kriterien am Ende doch nicht befördert wurde.

Als alles längst zu ihren Gunsten gelaufen schien, führte einer der abgelehnten Bewerber Beschwerde. Das Bonner Verteidigungsministerium schaltete sich ein und besetzte die Planstelle mit dem Beschwerdeführer.

Dieser, ein ehemaliger Oberfeldwebel mit CDU-Parteibuch, hatte laut Bericht der zuständigen Wehrbereichsverwaltung in einem Personalgespräch „auch auf seine Beziehungen zur CDU“ hingewiesen; er hatte zudem angekündigt, er

werde „sich wegen seiner Benachteiligung noch an weitere politische Stellen wenden, unter anderem auch an den Staatssekretär für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Baden-Württemberg, Herrn Ventur Schöttle, für den er schon Skatturniere ausgerichtet habe“.

Die unterlegene Kandidatin Schwenkedel, die über kein Parteibuch, sondern nur über ein Mitgliedsbuch der zuständigen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr verfügt, sah sich als Opfer filziger christdemokratischer Personalmanöver. Mit juristischem Beistand ihrer Gewerkschaft zog sie vor Gericht, um die Beförderung einzuklagen.

Das Arbeitsgericht Ulm wies die Klage ab. Es sei „nicht ermessensfehlerhaft“ gewesen, daß sich das Verteidigungsministerium bei gleicher fachlicher Eignung der beiden Bewerber für den lebens- und dienstälteren männlichen Kandidaten entschieden habe.

Die Berufungsinstanz, die dritte Kammer des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg in Stuttgart, fällt hingegen einen Spruch, durch den allzu forsche Parteibuch-Karrieristen im Öffentlichen Dienst künftig gebremst werden könnten. Die Landesarbeitsrichter kamen zu dem Schluß, daß der Bewerber mit den guten CDU-Kontakten nicht hätte befördert werden dürfen.

Der Christdemokrat hätte vom Dienstherrn „als persönlich nicht hinreichend geeignet angesehen werden“ müssen. Er habe, begründete das Gericht den Spruch, im Personalgespräch mit zwei Beamten der Wehrbereichsverwaltung diesen „nicht nur seine politischen Beziehungen angelegentlich vor Augen geführt, sondern ganz unverhüllt deren sicheren Einsatz“ angedroht.

Damit habe der Angestellte bei seiner Bewerbung „nicht auf das Recht, sondern die schiere Macht“ gesetzt und gezeigt, daß „er seinerseits für entsprechende Einflüsse an ihm in hohem Maße anfällig“ sei.

Die Richter folgerten, daß bei sachgerechter Entscheidung die Angestellte Schwenkedel die umstrittene Planstelle erhalten hätte. Sie verurteilten den Bund dazu, der Angestellten den Verdienstausfall zu ersetzen, den diese durch das Verbleiben in einer niedrigeren Vergütungsgruppe hinnehmen muß. Der Schadensersatz beträgt etwa 250 Mark im Monat.

Der Ausgang des Rechtsstreits ist noch offen. Das Verteidigungsministerium hat beim Bundesarbeitsgericht in Kassel Revision beantragt. Die Ministerialen wollen sich verständlicherweise nicht das Recht nehmen lassen, Bewerber mit dem richtigen Parteibuch zu bevorzugen. ◀